Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

116 (16.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 116 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Mai 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 3. Mai. Neunte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Gegenstand der Berathung ist der von Malsch erstattete Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1876 und 1877.

Zur allgemeinen Diskussion, sowie zu den ersten 7 Titeln der Ausgaben ergreift Niemand das Wort. Dagegen erhebt sich zu Tit. VIII (Kultus), und zwar zu § 76

Frhr. v. Bodmann: Schon auf dem vorigen Landtage habe er mit seinen Freunden gegen die bloß bedingungsweise Aufnahme der als Dotation für den erzbischöfl. Stuhl bestimmten Summe in das Budget gestimmt, weil er von der Ueberzeugung ausgehe daß hier eine fundirte Stelle in Frage stehe und die Leistung des staatlichen Beitrags auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhe. Diese Ansicht sei auch sehr allgemein verbreitet, und es lasse sich zum Mindesten über dieselbe streiten. Er bedaure nun lebhaft, daß der Betrag der Dotation in das vorliegende Budget nicht mehr aufgenommen worden sei; und wenn dies damit motivirt werde, daß die früher gestellte Bedingung, nämlich die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles, nicht eingetreten sei, so müsse er dagegen hervorheben, daß die Kurie alles Mögliche gethan habe, um diese Wiederbesetzung herbeizuführen. Allein die Großh. Regierung habe die Besetzung — er wollte zwar nicht sagen, zu verhindern getrachtet — aber doch so sehr erschwert, daß das Erstere fast scheinen möchte. Er wolle sich erlauben, in Kürze den thatsächlichen Verlauf der Angelegenheit in das Gedächtniß zurückzurufen. Nachdem die erstmals vorgelegte Kandidatenliste zu keinem Resultate geführt habe, habe die Kurie geglaubt, eine zweite Liste nicht mehr einreichen zu dürfen. Der hl. Stuhl, um der Großh. Regierung sein Entgegenkommen zu zeigen, habe aber nach einiger Zeit hierzu seine Erlaubniß ertheilt und darauf hin sei eine neue Liste aufgestellt worden, die lauter Namen enthalten habe, welche eine Zierde der kath. Kirche seien und deren Träger einer wohlwollenden Regierung sicherlich keine Schwierigkeiten bereitet, auch den bisherigen Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber dem Fürsten und der Verfassung gerne geleistet haben würden. Da habe aber die Großh. Regierung auf einmal einen viel umfassenderen Eid gefordert, den kein katholischer Priester mit gutem Gewissen hätte schwören können. (Redner verliest einige Stellen aus der bereits durch die Presse bekannt gewordenen Eidesformel und dem an die Kandidaten des erzbischöflichen Stuhles gerichteten Schreiben des Herrn Staatsministers). Es sei klar, daß das hier aufgestellte Verlangen, allen Anordnungen der Staatsbehörde schlechthin Gehorsam zu leisten, etwas ganz Neues und Unerhörtes bilde und der Ansicht, daß die Großh. Regierung eine Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles nicht wünsche, eine gewisse Berechtigung verleihen müsse. Einen so weit gehenden Eid habe man bis jetzt nicht gekannt, was auch aus einer Ausführung im Staats-Wörterbuche von Bluntschli hervorgehe, wo die Ansicht ausgesprochen werde, daß der bisherige Eid in jeder Beziehung genüge und Alles enthalte, was einem Bischofe billiger Weise zugemuthet werden könne. Eine weitere Neuerung sei aber noch darin gelegen, daß man das Versprechen, diesen Eid zu leisten, von den Kandidaten schon vor ihrer Wahl verlangt habe. Selbst Feinde der Kirche, wie z. B. K. Sing in der bekannten Broschüre hätten anerkannt, daß die Kandidaten der hier an sie gestellten Forderung sich nicht hätten unterwerfen können. Wie nun die Sache liege, hätte die Regierung dies wissen und von ihrem Verlangen abstehen, oder aber voraussehen müssen, daß ein Kandidat, der diesen Eid zu leisten sich bereit gefunden hätte, von Rom niemals als Bischof anerkannt worden wäre. Ohne diese Anerkennung des hl. Stuhles würde aber ein Bischof beim katholischen Volke niemals zum Ansehen gelangen können, weil er nur ein Staatsbischof, ein gebrechliches Werkzeug in der Hand des jeweiligen Ministers wäre.

Diese Bemerkungen habe er zur Motivirung seiner Abstimmung für nöthig gehalten.

Staatsminister Dr. Jolly erwidert dem Vorredner zunächst in formeller Beziehung, daß derselbe seine Einwendungen eigentlich auf dem letzten Landtage hätte vorbringen sollen. Damals hätten aber, soviel er sich erinnere, der Vorredner und seine Gesinnungsgenossen gegen die bloß bedingungsweise Aufnahme der Dotation für den erzbischöflichen Stuhl nur gestimmt, aber nicht gesprochen. Daß bei dem jetzigen Stande der Sache die Großh. Regierung nun gar nicht anders habe handeln können, als die Dotation von vornherein nicht mehr in das Budget aufzunehmen, werde bei genauerer Betrachtung doch wohl einleuchten, da andernfalls die Zweite Kammer, auf deren Beschluß s. Z. die Position gestrichen worden, selbstverständlich ihren früheren Beschluß würde wiederholt haben

Uebrigens müsse auch der von dem Vorredner eingenommene rechtliche Standpunkt als durchaus unhaltbar bezeichnet werden. Auf eine nähere Untersuchung der Natur der bisherigen Leistungen des Staates für den Erzbischöflichen Stuhl wolle er sich hier nicht einlassen, da unter allen Umständen so viel gewiß sei, daß der Staat sich selbst nur insofern und für so lange verpflichtet habe, als kirchlicher Seits die Gegenleistung nicht zurückgehalten werde. Nun sei aber er und mit ihm die große Mehrheit dieses und des anderen Hauses der Ueberzeugung, daß die Kirchenbehörde in der That nicht Alles gethan habe, was sie hätte thun müssen, um eine Verständigung mit der Großh. Regierung in Betreff der Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles herbeizuführen und die Fortgewährung der Dotation sich zu sichern. Der Vorredner habe zwar mit gerade soviel Vorsicht, als nothwendig gewesen sei, um sich gegen einen Ordnungsruf zu schützen, der Großh. Regierung und speziell ihm bösen Willen und absichtliche Chikane vorgeworfen. Er müsse sich hiergegen auf das Nachdrücklichste verwahren, denn er seinerseits habe Alles offen gethan, brauche keine Hinterthüren und habe, wie bekannt, aus freiem Antrieb den ganzen Verlauf der Verhandlungen aus den Akten mitgetheilt. Die Großherzogl. Regierung könne somit kein Vorwurf treffen, daß sie hinter dem Berge halte; dagegen habe die Kurie mit ständiger Ignorirung des Breve re sacra und, die Thatsache einer speziellen Weisung ihrer kirchlichen Oberen durch die Berufung auf ihre angeblichen Gewissensbedenken verdeckend Jahre hindurch die Vorlage einer neuen Kandidatenliste verweigert. Als dann später Gegenbefehl aus Rom gekommen, sei auf einmal das Gewissen der Aufstellung einer neuen Liste nicht mehr entgegengestanden. Es seien nun auf diese Liste allerdings die Namen von Männern gesetzt worden, die er hochachte und die ihn zu der Hoffnung berechtigt hätten, daß sie von dem redlichen Streben beseelt seien, mit dem Staate Friede zu halten. Deßhalb habe er sich auch entschließen können, mit jedem Einzelnen derselben ins Benehmen zu treten; denn hätte schon zum Voraus aus ihrem Gesammtverhalten geschlossen werden müssen, daß sie Zöglinge der Jesuitenschule seien, so hätte es dieses Schrittes nicht bedurft und wäre gar nichts im Wege gelegen, sie ohne Weiteres abzulehnen. Diesen Männern seien nun keinerlei neue Zumuthungen gemacht, sondern lediglich die Anfrage an sie gerichtet worden, ob sie den bisherigen Eid in dem Sinne, wie er von jeher redlich verstanden werden mußte, zu leisten bereit sein würden. Das Neue sei lediglich darin gelegen, daß die Großh. Regierung zur Anwendung der größten Vorsicht aufgefordert durch traurige Vorgänge und auf seiner Zeit gemachten Mentalreservationen beruhende Interpretationsversuche, sich für verpflichtet gehalten habe, den Sinn jenes Eides genau auszusprechen, um jede Mißdeutung für die Zukunft auszuschließen. Dabei sei man einfach davon ausgegangen, daß, weil in jenem Eide Treue dem Großherzog und Gehorsam den Gesetzen ohne jeden Vorbehalt beschworen werde, auch keine solche Vorbehalte gemacht werden dürften, und daß schlechthin nicht zugegeben werden könne, daß der Einzelne die Gesetze nach seinem Gewissen auslege, weil sonst jedes staatliche Zusammenleben unmöglich sei.

Nachdem nun alle Kandidaten mit Ausnahme eines Einzigen, der eine Wahl auf den Erzbischöflichen Stuhl von vornherein abgelehnt habe, die an sie gerichtete Anfrage verneint hätten, sei der Regierung nichts übrig geblieben, als sämmtliche als personae minus gratae zu bezeichnen. Auf diesem Standpunkte werde die Regierung, so lange er an derselben Theil zu nehmen habe, bestehen bleiben und auch keiner seiner Nachfolger werde von demselben abgehen dürfen, wenn er nicht den von der unbedingten Herrschaft des Gesetzes abhängigen Bestand des Staates auf's Spiel setzen wollte.

Der Vorredner habe sicherlich im Interesse der von ihm vertretenen Sache nicht klug gehandelt, wenn er so unumwunden behauptete, daß sich kein katholischer Geistlicher finden würde, der jenen Eid leisten könnte. Solche extreme Sätze, welche die katholische Kirche aus jedem friedlichen Staatswesen ausschließen müßten, stelle nur eine Partei auf, die Kirche selbst habe dies in ihrer bekannten Vorsicht stets vermieden.

Frhr. v. Bodmann muß gegen die seinen Worten gegebene Auslegung protestiren. Er habe der Regierung den Vorwurf der bösen Absicht nicht gemacht, sondern nur die Thatsachen angeführt, welche einem solchen Vorwurfe den Schein der Berechtigung geben könnten. Darauf müsse er aber bestehen bleiben, daß die Forderung des unbedingten Gehorsams gegenüber allen Anordnungen der Staatsbehörden etwas durchaus Neues sei. Einen Bischof, der sich hieran hielte, würde wohl der Hr. Staatsminister selbst nicht achten können, und jedenfalls würde ein solcher bei den Katholiken keine Achtung genießen. Zu einer gewöhnlichen Zeit würde jener Eid vielleicht noch geleistet werden können, in der Periode des völkerbeglückenden Kulturkampfes, wo es auch in Baden darauf abgesehen sei, die Katholiken von Rom zu trennen und zu einer Staatskirche zu vereinigen, und wo man noch gar nicht absehe, wohin man überhaupt noch gelangen werde, sei dies für einen Bischof eine Unmöglichkeit. Man solle doch nicht vergessen, daß die Katholiken in schweren Zeiten ihren höchsten Stolz darein gesetzt hatten, getreue Unterthanen zu sein, und sie würden auch ohne Zweifel sich immer wieder als solche bewähren.

Staatsminister Dr. Jolly: Gewiß sei Gesetzestreue und Hingebung an die Interessen des Vaterlandes an keine konfessionelle Schranken gebunden, und der Vorredner werde auch aus keiner seiner Aeußerungen schließen können, daß er (Redner) der katholischen Bevölkerung in dieser Beziehung weniger zutraue, als derjenigen eines andern Bekenntnisses. Es sei aber eine nicht zu läugnende traurige Thatsache, daß seit Jahrzehnten innerhalb der katholischen Kirche eine Richtung sich geltend mache, die sich den unablässigen Kampf gegen die Staatsgesetze zur Aufgabe stelle. Diese Richtung werde vertreten durch das katholische Kirchenregiment, das in unserem Lande seit den 50er Jahren zuerst in der Frage des Placets, dann im Gebiete der Schulgesetzgebung und in neuerer Zeit wieder in Betreff der staatlichen Prüfung der Theologen keine Scheu getragen habe, die Staatsgesetze förmlich zu verletzen und Andere zur Verletzung derselben zu veranlassen. Gegen dieses Kirchenregiment allein, nicht gegen das katholische Volk richte er seine Vorwürfe und der systematische Widerstand des ersteren gegen die Staatsgewalt sei es auch, was der Regierung die Pflicht auferlege, bei der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen.

Zu § 81 des Budgets (Staatsbeitrag für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken) erklärt

Frhr. v. Göler, daß er sich bereits in der Budgetkommission gegen die Erhöhung dieses Staatsbeitrags ausgesprochen habe, obwohl er gleichmäßig gegenüber beiden Richtungen innerhalb der katholischen Kirche kühl bis an's Herz hinan sei. Er könne es aber einmal nicht für richtig halten, daß der Staat eine einzelne Richtung innerhalb einer Kirche unterstütze. Die Altkatholiken bildeten in Wahrheit doch nur eine Sekte, wenn auch unsere Gesetzgebung dieselben mittelst eines Salto mortale für römische Katholiken erklärt habe. Warum aber gerade diese Sekte innerhalb der katholischen Kirche vom Staate unterstützt werden solle, während die verschiedenen abweichenden Richtungen innerhalb des protestantischen und israelitischen Bekenntnisses sich einer solchen Unterstützung nicht zu erfreuen hätten, sei ihm unerfindlich. Werde man vollends mit der Erhöhung dieses Staatsbeitrags in der gleichen Proportion, wie jetzt geschehen, fortfahren, so müßte man sich in der nächsten Budgetperiode auf einen Staatsbeitrag von 54,000 M. gefaßt machen, und da glaube er denn doch die bei der Berathung des Dienergesetzes laut gewordene Mahnung zur größeren Vorsicht gegenüber dem Budget hier mit gleichem Rechte wiederholen zu dürfen. Wenn er Altkatholik wäre, so würde er jede Staatsunterstützung ablehnen, da dieselbe einer neuen kirchlichen Gemeinschaft nur Schaden bringen könne, indem es den Anschein gewinne, daß letztere eine Art Treibhauspflanze sei, die absterben müsse, wenn der Staat seine Unterstützung zurückziehe.

Malsch bestätigt, daß der Vorredner bereits in der Kommission dieselbe Anschauung vertreten habe. Allein die übrigen Mitglieder seien alle darin einig gewesen, daß die Altkatholiken eben nicht als eine Sekte, sondern als mit den Uebrigen gleichberechtigte Katholiken zu betrachten seien. Mit den verschiedenen Sekten innerhalb anderer Bekenntnisse dürften dieselben nicht verglichen werden, da sie thatsächlich auf einem ganz anderen Boden stünden und eigentlich die katholische Kirche vertreten, wie sie vor dem Juli 1870 bestanden habe, und innerhalb welcher sie nur zeitgemäße Reformen durchzuführen bestrebt seien. Diese Auffassung habe nicht allein in der Gesetzgebung unseres Landes, sondern auch in der eines anderen großen deutschen Staates Anerkennung gefunden. Im Uebrigen werde die altkatholische Bewegung mit der Staatsunterstützung nicht fallen, da sich der ersteren Leute genug angschlossen hätten, die ihrer Ueberzeugung thatkräftige Opfer zu bringen nicht anstünden.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl theilt zwar im Allgemeinen die Ansicht des Frhrn. v. Göler, hält es aber nicht für angezeigt, schon der jetzigen Erhöhung des fraglichen Staatsbeitrags entgegenzutreten; dagegen hoffe er, daß eine weitere Erhöhung in der Zukunft nach Thunlichkeit vermieden werde.

Staatsminister Dr. Jolly macht darauf aufmerksam, daß es sich gegenwärtig um eine an sich sehr geringe Summe handle und die absolute Erhöhung des Staatsbeitrags nur 12,000 M. betrage. Ob die Zukunft weitere Anforderungen stellen werde, lasse sich jetzt noch nicht übersehen. Den eigentlich entscheidenden Gesichtspunkt habe gegenüber dem Frhrn. v. Göler schon Herr Malsch hervorgehoben. Nach badischem Rechte seien die Altkatholiken eben keine Sekte der katholischen Kirche und deßhalb träfen die Vergleichungen mit anderen Bekenntnissen nicht zu. Dessenungeachtet könne er nicht unterdrücken, daß von einem streng konsequenten Standpunkte aus sich manche Einwendungen gegen die vorliegende Position machen ließen; man würde aber nicht so wohl zu einer Streichung der letzteren, als vielmehr dazu gelangen, die für die Bedürfnisse der katholischen Kirche überhaupt gewährten Mittel einfach unter beide Theile zu vertheilen. Daß die Altkatholiken sich statt dessen mit einem mäßigen besonderen Staatsbeitrag begnügten, diene im Ganzen nur dazu, das Verhältniß erträglicher zu machen.

Frhr. v. Bodmann bemerkt gegen Malsch, daß Frhr. v. Göler in der Budgetkommmission mit seiner abweichenden Meinung nicht allein gestanden sein würde, wenn er (Redner) nicht zufällig verhindert gewesen wäre, der betreffenden Kommissionsberathung anzuwohnen.

Bei der Abstimmung wird die Position mit allen Stimmen gegen die des Frhrn. v. Gemmingen, Frhrn. v. Bodmann, Grafen Helmstatt und Frhrn. v. Göler bewilligt.

Zu Tit. IX (Unterrichtswesen) spricht zunächst

Geh. Rath Renaud Namens der Universität Heidelberg der Großh. Regierung seinen Dank dafür aus, daß auch jetzt wieder für diese Hochschule durch Versehung derselben mit den nöthigen pekuniären Mitteln erfreuliche Fürsorge getroffen sei. Dabei glaubt derselbe die Aufmerksamkeit der Regierung auf einen Punkt lenken zu sollen, auf den er selbst von sachverständiger Seite hingewiesen worden sei. Es betreffe derselbe den für die Universität Heidelberg einigermaßen nachtheiligen Umstand, daß in Folge der Verschiedenheit der in Preußen und Baden für die höheren Schulfächer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geltenden Prüfungsbestimmungen, die den Eintritt preußischer Philologen in den badischen Schuldienst erschwere, viele Kandidaten des höheren Schulfaches aus Preußen sich in Heidelberg in der Regel nur sehr kurze Zeit den Studien widmeten. Es erscheine daher wohl eine möglichste Uniformirung der betreffenden Prüfungsbestimmungen wünschenswerth.

Frhr. v. Göler bedauert, daß die Zusammensetzung der Heidelberger theologischen Fakultät immer noch ausschließlich der äußersten liberalen und nicht, was auf der letzten Generalsynode selbst von Mitgliedern dieser Fakultät als wünschenswerth bezeichnet worden, auch der gemäßigteren Richtung in der evangelischen Theologie eine Vertretung sichere. Erst jüngst seien wieder zwei Männer berufen worden, die der ersteren Richtung angehörten. Dies zwinge einen großen Theil der Studirenden, sich an auswärtige Universitäten zu begeben und auf die hierlands gebotenen Stipendien zu verzichten, und verschulde somit auch den ausnehmend schwachen Besuch der Heidelberger theologischen Fakultät, der die Folge habe, daß in der That ein einziger liberaler Kandidat der Theologie den badischen Staat auf 24- bis 2500 M. zu stehen komme. Durch die Berufung eines einzigen Vertreters der mehr kirchlichen Richtung könnte diesem Mißstande leicht abgeholfen werden. Zudem halte er es doch für bedenklich, daß die Regierung immer nur eine Richtung unterstütze und die andere vernachlässige. Er enthalte sich aber, eine bezügliche Bitte auszusprechen, da derartige Anregungen bis jetzt immer ohne Erfolg geblieben seien.

Geh. Rath Renaud kann als Vertreter der Universität Heidelberg die Bemerkungen des Vorredners nicht unverwidert lassen. Der Besuch der dortigen theologischen Fakultät sei allerdings seit Jahren in einer starken Abnahme begriffen. Das möge in der freisinnigen Richtung dieser Fakultät zum Theil seinen Grund haben; jedenfalls liege eine weitere Ursache aber auch in den mißlichen Verhältnissen der protestantischen Theologen überhaupt, in den geringen Gehältern derselben, der Art und Weise ihrer Anstellung und dergl. Das vom Vorredner vorgeschlagene Auskunftsmittel werde aber absolut nichts helfen, wofür die Thatsache beweisend sei, daß ungeachtet der Berufung eines Vertreters der kirchlichen Richtung, desselben Mannes nämlich, der die Heidelberger Hochschule vor Kurzem wieder verlassen habe, die Frequenz doch nicht gewachsen sei. Auf der andern Seite hielte er es aber auch für entschieden nachtheilig, wenn man der Fakultät ihren homogenen Charakter benehmen würde. Man könne sich ja wohl damit zufrieden geben, daß die entgegengesetzte Richtung an anderen deutschen Universitäten, wie z. B. Halle, ihre ausreichende Vertretung finde.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Hr. Vorredner habe ihm seine Aufgabe gegenüber Frhr. v. Göler wesentlich erleichtert. Es bleibe ihm nur noch beizufügen, daß der Regierung auch in diesem Punkte nichts ferner liege als die Tendenz, eine bestimmte Richtung innerhalb einer Kirche zu begünstigen. Ihrer Obhut sei die Universität als wissenschaftliches Institut anvertraut und sie habe daher bei Berufungen immer nur die wissenschaftlichen Interessen im Auge, letztere hätten auch bei den jüngsten Berufungen an die theologische Fakultät wieder allein den Ausschlag gegeben. Unter den Männern, deren Berufung in Frage gekommen sei, habe man denjenigen, welcher vielleicht auf der liberalen Seite am weitesten links gestanden, lediglich deßhalb zurückgestellt, weil das von ihm hauptsächlich vertretene wissenschaftliche Fach augenblicklich in Heidelberg nicht zu begünstigen war. Diejenigen, welche sodann berufen worden, gehörten, so viel er wisse, allerdings der liberalen Richtung ebenfalls an; allein dieser Umstand sei nicht im Mindesten in Betracht gekommen, was schon daraus hervorgehen werde, daß Einer jener Männer im Interesse der Wissenschaft gerade von demjenigen Fakultätsmitgliede warm empfohlen worden sei, welches bisher mit Erfolg eine mehr kirchliche Richtung vertreten habe. Im Uebrigen dürfe man doch nicht verkennen, daß die theologische Fakultät in Heidelberg eine viel zu geringe Ausdehnung habe, um auch nur in den Hauptfächern eine Vertretung beider Richtungen zuzulassen; innerhalb einer einfach besetzten Fakultät aber die einzelnen Disziplinen mit Vertretern entgegengesetzter und sich ausschließender Richtungen zu besetzen, vertrage sich nicht mit dem Lehrzweck.

Bezüglich des von Geh. Rath Renaud zuerst berührten Punktes bemerke er, daß allerdings über die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulfaches keine übereinstimmenden Normen in Preußen und Baden bestehen. Allein auch in Preußen käme nicht durchweg das gleiche Verfahren zur Anwendung und im Grunde genommen seien die betreffenden Differenzen nicht von großer Bedeutung und thatsächlich fast ausgeglichen, so daß man von nachtheiligen Wirkungen noch nichts habe wahrnehmen können.

Prälat Holtzmann: Daß gegenwärtig nur Wenige dem Studium der Theologie sich zuwenden, werde Niemanden entgehen. Die Gründe liegen in der ganzen Richtung der Zeit und nicht weniger auch in einer inneren Krisis der protestantischen Theologie. Wer heut zu Tage Theologie studire, müsse sein ganzes Herz und Gewissen einsetzen, um in dem Zusammenschlag der entgegengesetzten Anschauungen mit sich selbst in's Reine zu kommen und nicht in seinem geistigen Leben Schiffbruch zu leiden. Immerhin werde aber noch Theologie studirt. Die es thun, seien aber in der Regel junge Leute, die in der stillen Ruhe und Gemüthlichkeit eines Pfarrhauses von frommen und gläubigen Eltern ihre Erziehung genossen, und diese gingen nicht nach Heidelberg, sondern nach Tübingen und an andere Orte. Dies sei schon vor alter Zeit so gewesen und darum mache sich auch die Abnahme des Studiums der Theologie in Heidelberg immer am meisten fühlbar. Eine Aenderung werde hierin auch nicht eintreten, wenn für eine Vertretung der kirchlichen Richtung in Heidelberg gesorgt werde. Ueberdies müsse zugegeben werden, daß dies bei dem Umfang der dortigen Fakultät sich nicht wohl durchführen lasse. Für die kirchliche Behörde entspringe aus diesem Umstande aber die Pflicht, jeder Nöthigung der jungen Leute zur Absolvirung ihrer theologischen Studien in Heidelberg entschieden entgegenzutreten, um die Freiheit der religiösen Ueberzeugung und des Studiums zuwahren.

Professor Behaghel will auch den gegenwärtigen Anlaß benützen, um der Regierung für die Fürsorge zu danken, die sie der Universität Freiburg zuwende. Die für letztere vorgesehenen Mittel seien zwar geringer als diejenigen für Heidelberg, aber immerhin den Bedürfnissen genügend und er könne nur bitten, die gleiche Fürsorge der von ihm vertretenen Hochschule auch künftig angedeihen zu lassen. Es sei ihm von Werth, darauf hinzuweisen, daß die wachsende Bedeutung der letzteren diese Fürsorge ausreichend begründe. Gewöhnlich bemesse man die Bedeutung einer Universität nach ihrer Frequenz. Es seien aber noch andere Gesichtspunkte hierfür maßgebend und wenn er anführe, daß in Freiburg vor 10 Jahren 170 Theologen und 130 Studirende anderer Fakultäten gewesen seien, nun aber die Zahl der Theologen auf 50 gesunken und die der anderen auf 250 gestiegen sei, so werde man nicht verkennen, daß sich die Frequenz der Universität heut zu Tage weit günstiger stellen würde, wenn nicht für das Studium der katholischen Theologie außerordentlich erschwerende Verhältnisse eingetreten wären. Wenn aber vor 10 Jahren die Zahl der Richtbadenser nur den vierten Theil sämmtlicher Studirenden bildete, gegenwärtig aber etwas mehr als zwei Dritttheile, so gehe hieraus hervor, daß die Anerkennung, welche die Universität Freiburg nach außen finde, in erfreulicher Zunahme begriffen sei. Einen wohlthätigen Einfluß werde in dieser Hinsicht jedenfalls das allmählige Verschwinden des Vorurtheiles üben, daß in Freiburg eine einseitig katholische Richtung verfolgt werde.

Nachdem bei diesem Titel noch Dennig der Großh. Regierung seinen Dank für die der Pforzheimer Kunstgewerbe-Schule zugewendeten Mittel ausgesprochen, wird, da zu den folgenden Titeln der Ausgaben und Einnahmen Niemand das Wort ergreift, das ganze Budget des Ministeriums des Innern nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Hierauf folgt die Erstattung und Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung betr.

Der Berichterstatter Frhr. v. Marschall theilt mit, daß die Zweite Kammer sich mit der Mehrzahl der Beschlüsse dieses Hauses einverstanden erklärt und nur einige Aenderungen vorgenommen habe, die nur redaktioneller Art seien und deren Annahme die Kommission gleichfalls empfehle. Dagegen habe die Zweite Kammer hinsichtlich des Art. X. an ihrem früheren Beschlusse festgehalten, wonach bei der Bemessung der Dienstjahre eines Angestellten der auf Grund eines früheren Einstandsvertrags geleistete Dienst als Unteroffizier nicht in Anrechnung gebracht werden soll. Die erste Kammer habe das Umgekehrte gewünscht, da sie von der Ueberzeugung ausgegangen sei, daß die für die Einrechnung der Einstandsjahre sprechenden Gründe der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber den finanziellen Bedenken den Ausschlag geben müßten. Die Erwartung, daß die Zweite Kammer den Weg zu einer Ausgleichung ebnen werde, sei in Folge der jeden Kompromiß entschieden ablehnenden Haltung der Großh. Regierung nicht in Erfüllung gegangen. Ueber die bei dieser Sachlage von diesem Hause einzunehmende Stellung werde nach der Ansicht der Kommission nun kaum ein Zweifel bestehen können.

Das vorliegende Gesetz werde von den Angestellten sehnlichst erwartet, weil es ihre Verhältnisse in vielfacher Beziehung verbessere und sichere. Wegen einer Detailbestimmung, die eine prinzipielle Bedeutung nicht beanspruchen könne, sondern bei der es sich nur darum handle, ob man ein größeres oder geringeres Maß von Billigkeit in Anwendung bringen wolle, das Zustandekommen des Gesetzes in Frage zu stellen, werde wohl, auch abgesehen von dem Widerspruch der beiden anderen gesetzgebenden Faktoren, nimmermehr die Aufgabe dieses Hauses sein. Wenn daher die Kommission auch die Annahme des Art. 10 in der Fassung der zweiten Kammer beantrage, sei sie sich im Uebrigen vollständig bewußt, daß sie eine in jeder Hinsicht gerechte und daher auch von vielen Seiten mit Nachdruck unterstützte Forderung unter dem Drucke der Umstände aufgebe. Dabei glaube er noch Eines nicht verschweigen zu dürfen, daß nämlich eben so gewiß, wie die Großh. Regierung die Gesetzesvorlagen vom Standpunkte des Budgets aus zu prüfen berechtigt sei, die Ständekammern verlangen dürften, daß ihnen zur gleichen Prüfung das nöthige statistische Material vorgelegt werde. Dies sei bei dem gegenwärtigen Anlasse nicht geschehen, sondern die finanziellen Bedenken der Regierung seien lediglich mit muthmaßlichen Zahlenangaben zu begründen gesucht worden. Er wolle die Erwartung aussprechen, daß in künftigen Fällen anders verfahren werde.

Staatsrath Elstätter dankt der Kommission für ihren Vorschlag, der das von der Regierung wie von den zahlreichen Betheiligten gleich lebhaft gewünschte Zustandekommen des Gesetzes ermögliche. Gegenüber den Bemerkungen des Vorredners müsse er aber doch in Abrede stellen, daß das finanzielle Moment für die Stellung der Großh. Regierung ausschließlich maßgebend gewesen sei. Man habe eben so sehr die Verschiedenheit des seit dem Jahre 1835 geltenden Prinzips und die in dem ursprünglichen Kommissionsantrage gelegene Unbilligkeit gegen die unter der Herrschaft des bisherigen Gesetzes pensionirten Angestellten in Betracht gezogen, als man jenen Vorschlag für unannehmbar erklärte. Allerdings seien die finanziellen Bedenken sehr in's Gewicht gefallen, da durch das vorliegende Gesetz die Verpflichtungen der Staatskasse ganz außerordentlich erweitert würden.

Die der Gesetzvorlage vorausgegangenen schwierigen Verhandlungen hätten die Ueberzeugung hervorgerufen, daß man keinen Schritt weiter thun dürfe, dessen finanzielle Wirkungen sich nicht vollständig übersehen ließen. Das wäre nun im vorliegenden Punkte der Fall gewesen; derselbe Grund würde aber auch der geringsten Erhöhung des Maximalsatzes des bei der Pensionirung einrechnungsfähigen Einkommens entgegengestanden haben. (Schluß folgt.)

* **Karlsruhe**, 13. Mai. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Vgl. Bericht im Hauptblatt Nr. 115.)

Folgende Petitionen sind neu eingekommen:

1) Uebergeben von dem Abg. Bär: Bitte der Stadt Bruchsal, die Erbauung einer Kraichgau-Bahn, beziehungsweise Anschlußbahn betr.

2) Eingelaufen bei dem Sekretariat: Bitte des Ausschusses des Altkatholiken-Vereins Freiburg, den Vollzug des Altkatholiken-Gesetzes betr.

3) Uebergeben von dem Abg. Bürklin in Karlsruhe: Bitten der altkatholischen Kirchenvorstände von Mundelfingen, Brenden, Epfenhofen, Baltersweil, Berwangen, Kommingen, Blumberg, Steißlingen, Gütenbach, Durlach, Säckingen, Rastatt, Schwenningen, Waldshut, Fützen, St. Blasien, Hohenthengen, Thiengen, Offenburg und Unterlauchringen im gleichen Betreffe.

Bei der nun folgenden Berathung des Berichts des Abg. Schneider über das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1876 und 1877 führt zunächst der Berichterstatter den Bericht mit einigen einleitenden Worten ein, indem er sich vorbehält, bei den einzelnen Positionen weitere Bemerkungen zu machen.

Dem Kommissionsbericht über die einzelnen Positionen ist folgende allgemeine Bemerkung vorangestellt:

„Das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern enthält für die Jahre 1876 und 1877 Anforderungen im Gesammtbetrage von 2,133,941 Mark, wovon 622,735 M. als aufrecht zu erhaltender Kredit und 1,511,206 M. als neue Anforderungen erscheinen. Diese Summen sind zum weitaus größten Theil für Bauherstellungen bestimmt, sowohl zur Vollendung bereits in früheren Jahren begonnener, als auch zur Ausführung neu projektirter Bauten und Bauveränderungen. — Nahezu alle Positionen, bei welchen neben dem aufrecht zu erhaltenden Kredit auch neue Anforderungen gemacht werden, weisen sehr erhebliche Ueberschreitungen des früher als nothwendig bezeichneten Bauaufwandes nach. Wenn auch zugegeben wird, daß bei Herstellung größerer Bauten Ueberschreitungen der Voranschläge nicht ganz zu vermeiden sind, so erscheint doch die Grenze des Erlaubten zu weit überschritten, wenn zur Fertigstellung von Bauwerken heute fünfzig bis über hundert Prozent mehr verlangt werden, als bei der ursprünglichen Berechnung in Anschlag gebracht wurde. Es ergibt sich hieraus der schon mehrfach Seitens der Budgetkommission hervorgehobene Uebelstand, daß der Einfluß der Landstände auf die Verwendung der Staatsgelder, soweit Bauten in Betracht kommen, allzusehr beeinträchtigt wird. Die Kammer sieht sich hierbei jeweils einer vollendeten Thatsache gegenübergestellt. Es wären die Mittel für manches Gebäude ursprünglich vielleicht nicht genehmigt worden, hätte man von der schließlichen Höhe der Baukosten Kenntniß gehabt, während heute dem verlangten Kredit für im Bau begriffene Arbeiten die Genehmigung nicht wohl versagt werden kann. Wir richten deßhalb an Großh. Staatsregierung das dringende Ersuchen, in künftigen Fällen einer richtigen Aufstellung der Voranschläge ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, wenn, den regelmäßig wiederkehrenden Ueberschreitungen gegenüber, die Landstände bei späteren Neuanforderungen nicht immer zurückhaltender gemacht werden sollen."

Bei der Einzelberathung werden folgende Anforderungen genehmigt: V. General-Landesarchiv. § 1, Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins, 2570 M.; VI Bezirksverwaltung und Polizei, § 2, Ablösung der Wasenmeisterei-Erblehen, 7200 M. § 3, Unterstützung unbemittelter Gemeinden bei Herstellung und Verbesserung von Gemeindewegen 137,128 M.

Zu § 2 spricht Abg. Schoch den Wunsch aus, daß die Ablösung der noch vorhandenen Wasenmeisterei-Erbberechtigungen noch innerhalb dieser Budgetperiode erfolgen möge.

Ferner werden bewilligt die Positionen zu Tit. IX Unterrichtswesen. A. Universität Heidelberg. § 4, Neubau eines akademischen Krankenhauses; a. Bau, 730,000 M, b. Einrichtung 150,000 M.; § 5, Beschaffung weiterer Unterrichtsräume 18,950 M.; § 6, wegen Verlegung des botanischen Gartens 26,000 M.; § 7, zu Herstellungen, Anschaffungen und außerordentlichen Arbeiten in der Bibliothek 16,200 M.; § 8, zur Einrichtung des Instituts für landwirthschaftliche Thierlehre 7100 M.; § 9, bauliche Aenderungen im Anatomiegebäude 38,000 M.

Zu § 9 macht Abg. Krausmann auf die Befürchtungen aufmerksam, welche über die gesundheitsschädlichen Einwirkungen der Nähe des Anatomiegebäudes auf den benachbarten Theil der Stadt im Publikum und in der Presse laut geworden seien. Wenn Redner daher auch nicht den allerdings wünschenswerthen Neubau eines Anatomiegebäudes außerhalb der Stadt verlangen wolle, so möchte er doch der Regierung den Wunsch nahe legen, bei den gegenwärtigen Bauveränderungen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um den Befurchtungen der Bevölkerung möglichst entgegenzutreten.

Zu § 10, zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien, bemerkt der Kommissionsbericht Folgendes:

„Die Zahl der Studirenden der evangel.-protestantischen Theologie hat in letzter Zeit abgenommen, und ist der angeforderte Betrag von 28,000 M. dazu bestimmt, durch Verleihung von Stipendien die Zahl Derer, welche sich diesem Studium widmen, wieder zu heben. Die Mehrheit Ihrer Kommission hält es für angemessen, diesen Versuch zu machen, weil sie einen Werth darauf legt, daß die protestantischen Geistlichen, welche in unserem Lande zu wirken berufen sind, auf der Heidelberger Hochschule herangebildet werden; sie glaubt aber, die Wirkung der vorgeschlagenen Maßregel abwarten zu sollen, bevor sie die Genehmigung der verlangten Summe in ihrer ganzen Höhe empfehlen kann, und beantragt, hiefür 12,000 Mark zu bewilligen.

Die Minderheit sprach sich für den Strich der Position aus, weil sie es für richtig und angemessen erachtet, wenn die einzelnen Konfessionen für ihre Bedürfnisse selbst aufkommen. — Der seit einigen Jahren eingeschlagene Weg, das erstrebte Ziel durch Sammlungen innerhalb der protest. Kirche zu erreichen, erschien der Minderheit voll-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ständig zweckentsprechend, und glaubt dieselbe, daß hiedurch dem bestehenden Nothstand in der geeignetsten Weise abgeholfen worden wäre."

Der Berichterstatter theilt mit, daß bezüglich dieser Position ein Gesuch, unterzeichnet von Mühlhäußer u. Gen., eingekommen sei, dahin gehend, die Kammer möge bei Bewilligung dieser Anforderung den Wunsch aussprechen, daß die Großh. Regierung bei Besetzung der Lehrstühle an der theologischen Fakultät Heidelberg die einseitige Begünstigung der sog. modernen Richtung aufgebe und daß, so lange dies nicht geschehe, die Möglichkeit gegeben werde, daß auch badische Theologen, die an auswärtigen Universitäten studiren, dieser Stipendien theilhaftig werden. Die Kommission habe aber gegenüber dieser Petition zu einem andern als dem oben mitgetheilten Antrage nicht gelangen können.

Abg. Lender motivirt die ablehnende Haltung, die seine Partei gegenüber der vorliegenden Anforderung einnehmen werde. Diese Anforderung widerspreche dem in der Gesetzgebung vom Jahre 1860 ausgesprochenen Grundsatze, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten frei und selbständig besorgen sollen. Zu den eigensten Angelegenheiten der Kirchen gehöre aber die Heranbildung der Geistlichen. Der Grund der Abnahme der Theologie Studirenden beruhe nicht auf dem Mangel an Mitteln, sondern auf der modernen, von positiver Gläubigkeit immer mehr sich entfernenden Richtung, die an der theologischen Fakultät in Heidelberg die herrschende sei und auch von der Regierung und in den von derselben subventionirten Blättern genährt werde. Einen weiteren Grund der Abnahme des Studiums der Theologie bilde die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre geschaffene Forderung des wissenschaftlichen Examens, die als ein privilegium odiosum die jungen Leute, wenn dieselben einiges Ehrgefühl besitzen, abschrecke. Außerdem werde der Grundsatz der Parität gegenüber der katholischen Kirche durchbrochen, wenn man die protestantische Kirche in solcher Weise bevorzuge.

Staatsminister Dr. Jolly: Der Hr. Vorredner habe mit großer Kunst alle möglichen gravamina gegen diese Position in die Debatte hereingezogen, die größtentheils hier, wo es sich um eine Budgetforderung handle, nicht zur Sache gehören, und von denen Redner einzelne als absolut unbegründet bezeichnen müsse. Es sei nicht wahr, daß die Regierung eine kirchenfeindliche Richtung unterstütze, und ebenso sei es absolut unrichtig, daß die Regierung irgend welche Blätter subventionire. Redner begreife wohl, daß die Forderung des wissenschaftlichen Staatsexamens der Partei des Hrn. Vorredners unangenehm sei, aber es sei ihm gänzlich unverständlich, wie man dieses Examen, das nur dem Studiengange der Theologen verwandte Fächer umfasse, als eine Erschwerung und gleichsam als capitis diminutio bezeichnen könne, während gerade einem ehrliebenden jungen Manne daran gelegen sein müsse, den Nachweis wissenschaftlicher Bildung zu liefern. Eben so unrichtig sei die Behauptung des Hrn. Vorredners, daß der Grundsatz der Parität gegenüber den verschiedenen Konfessionen nicht gewahrt sei. Es liege eben für die evangelische Kirche ein Bedürfniß vor, während für die katholischen Theologen Stipendien in mehr als ausreichendem Umfange vorhanden seien.

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Erwägung, daß man zu Gunsten der Kirche etwas thun müsse, keineswegs der einzige, nicht einmal der vorzüglich maßgebende Gesichtspunkt. Die Regierung habe vor Allem das Interesse der Universität und der Wissenschaft im Auge, und dieses verlange, daß die theologische Fakultät in Heidelberg wieder wenigstens auf einen mittleren Stand erhoben werde. Der Grund der Abnahme des theologischen Studiums sei allerdings in der Geldfrage zu suchen. Die Universität Heidelberg sei keine billige Universität, und werde vorherrschend von relativ wohlhabenden Studenten besucht. Für die Theologen, die ohnehin meist nicht mit Glücksgütern gesegnet seien, bestehen an anderen Universitäten Alumnate oder sonstige derartige Einrichtungen, sowie Stipendien in weiterer Ausdehnung als zu Heidelberg. Nach dieser Richtung erwarte man von der Bewilligung der vorliegenden Anforderung Abhilfe. Hiefür spreche übrigens auch noch ein allgemeineres politisches Interesse. Es sei sehr wünschenswerth, die Theologen, die dereinst als Geistliche in Baden wirken sollen, nicht gerade mit ihren Studien aus dem Lande an auswärtige Universitäten zu drängen.

Redner wendet sich sodann gegen die in der oben erwähnten Petition ausgesprochene Anschauung, als ob die Regierung bei Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultät tendenziös verfahre. Er könne in dieser Beziehung nur wiederholen, was er soeben bei der Verhandlung im anderen Hause ausgeführt habe, daß er nämlich die theologische Fakultät als eine wissenschaftliche Anstalt betrachte und daß deßhalb bei Neubesetzungen lediglich wissenschaftliche Rücksichten maßgebend sein können.

Abg. Bluntschli führt aus, daß es sich nicht um die Regelung einer Geld-, sondern einer Prinzipienfrage handle. Der Mangel an Theologen mache sich nicht nur in Heidelberg, sondern an allen übrigen deutschen Universitäten fühlbar. Man müsse allerdings zugeben, daß hiebei Heidelberg eine besonders ungünstige Stellung einnehme. Redner sei daher der Regierung dankbar, daß durch die vorliegende Anforderung Abhilfe getroffen werden solle, sowie daß man die Stellung der Geistlichen überhaupt durch die Pfarrdotationen zu heben beabsichtige. Man müsse jedoch die Ursachen des besprochenen Uebelstandes näher in's Auge fassen. Der Herr Staatsminister habe mit Recht den wissenschaftlichen Charakter der Universitäten und Fakultäten betont, Redner wolle diese Seite nicht verkennen; dennoch gehe seine Ansicht dahin, daß die theologische Fakultät ähnlich wie die juristische keineswegs ausschließlich dazu diene, die Wissenschaft zu pflegen, sondern auch dafür zu sorgen, daß tüchtige Männer, deren der Staat und die Kirche bedarf, herangebildet werden. Würde man das Hauptgewicht auf die wissenschaftliche Seite legen, so könnte man die theologische Fakultät ganz gut in der philosophischen unterbringen. Der Hauptwerth sei jedoch auf die Vorbildung der Geistlichen zu legen, an deren Erhaltung nicht blos die Kirche, sondern auch der Staat ein Interesse habe. In früherer Zeit sei schon auf den Gymnasien Rücksicht auf die Vorbildung der Theologen genommen worden, dies habe sich mit Recht geändert, und sei die Beschäftigung mit der klassischen Literatur in den Vordergrund getreten. Man dürfe es den Studirenden nicht übel nehmen, wenn ihnen das Griechische des Neuen Testaments oder das Latein der Kirchenväter weniger gut erscheine, als die Sprache der heidnischen Klassiker. Schon auf den Gymnasien wenden sich daher viele junge Leute, die von ihren Eltern zum Studium der Theologie bestimmt seien, hievon ab, und ebenso sei es auf der Universität der Fall. Bei der Jugend zeige sich eine stärkere Neigung zum Staat als zur Kirche. Dazu komme, daß der heutigen Wissenschaft eine gewisse realistische Tendenz anhafte. Gegenüber den naturwissenschaftlichen Forschungen erscheine den jungen Leuten die Theologie zu unklar, mystisch. Eine weitere Erscheinung der Zeit liege darin, daß sich viele junge Männer lieber einem industriellen oder technischen Berufe zuwenden. Doch lasse sich nicht verkennen, daß sich neuerdings wieder eine Rückströmung geltend mache, in Folge deren die geistigen idealen Güter gegenüber den bloß realen an Werth gewinnen, was vielleicht Manchen wieder der Theologie zuführen könne. Man müsse ferner ins Auge fassen, daß die Wissenschaft der Theologie neuerdings eine mehr kritische Richtung eingeschlagen habe. Dies sei allerdings nicht nur vollkommen berechtigt, sondern sogar zum Fortbestand der Kirche geradezu unerläßlich, da sich beim starren Festhalten an den alten Formen Viele ohne Weiteres von der Kirche abwenden würden. Aber anderseits wirke die Kritik erkältend und abschreckend für solche, die den Glauben zu verlieren fürchten. Dem könne nur dadurch abgeholfen werden, daß an die Spitze der Fakultäten Männer gestellt werden, bei denen neben der Kritik das wirklich religiöse Element stärker hervortrete und die die Jugend zu erwärmen und für ihren Beruf zu begeistern verstehen. Obgleich der Beruf der Geistlichen, zwar angesehen und einflußreich, keine besonders günstige materielle Stellung gewähre, können sich doch tüchtige junge Leute mit Befriedigung diesem Berufe hingeben. Daß diese auch im Lande ihre Vorbildung erhalten, daran habe der Staat ein großes Interesse, um so mehr als auf den meisten auswärtigen Universitäten eine Richtung herrsche, die mit den Wünschen der Mehrheit des badischen Volks, sowie der Regierung im Widerspruch stehe.

Abg. Kiefer führt aus, daß das Motiv der beantragten Bewilligung kein politisches, sondern lediglich aus der Fürsorge für die Wissenschaft entsprossen sei. Es handle sich eigentlich nur um Erleichterung des Studiums der Theologie an der Heidelberger Fakultät. Der Grundsatz der Parität sei nicht verletzt; auch der Freiburger Fakultät wende die Regierung ihre Aufmerksamkeit zu; dort seien allerdings bereits so viele Stipendien, daß sie nicht alle verbraucht werden. Redner wendet sich sodann gegen das Verlangen der von ihm selbst übergebenen Petition, daß Stipendien auch an auswärts Studirende verliehen werden sollen, diesem Verlangen müsse entschieden entgegen getreten werden. Ein Gegensatz zwischen den bezüglich der Besetzung der Lehrstühle an der theologischen Fakultät Heidelberg vom Hrn. Staatsminister und dem Abg. Bluntschli hervorgehobenen Ansichten bestehe eigentlich nicht. Mit Recht sei die wissenschaftliche Bedeutung der Fakultät betont worden; das hindere aber nicht, daß ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der zugleich doch einer etwas positivern Richtung angehöre, an die Fakultät berufen werde.

Abg. Mays würde der von der Regierung ursprünglich gestellten Anforderung in ihrem vollen Umfange beigestimmt haben. Redner konstatirt, daß im Ganzen zwischen der Regierung und der Kammer Einverständniß bezüglich der Staatsunterstützung herrsche, die den Geistlichen genügendes Auskommen, sowie Erleichterung des Studiums gewähren solle. Die Sammlung für Stipendien, die im ersten Jahre ihrer Einrichtung ein beträchtliches Erträgniß geliefert, habe später nur einen geringeren Erfolg gehabt. Die Frequenz der theologischen Fakultät, die vor zehn Jahren sich noch auf 80 Studirende belaufen habe, sie allmählig bis heute auf die Zahl 7 herabgesunken. Dies beruhe nun unzweifelhaft zwar auf allgemeinen Gründen, zum Theil aber auch darauf, daß man die in Heidelberg seit Jahren wirkenden Männer, die nicht dem starren Buchstaben huldigen und andererseits die Ansprüche des modernen Staats anerkennen, für zu freisinnig halte. Man müsse deßhalb um so mehr diese Unterstützung des Studiums gutheißen, da andernfalls der Mangel an Theologennachwuchs zunehme, oder die jungen Theologen ihre Ausbildung auf auswärtigen, meist orthodoxen Universitäten suchen werden.

Abg. Junghanns spricht die Ansicht aus, daß man nur ein Interesse daran habe, die theologische Fakultät zu erhalten, nicht aber derselben Zuhörer zu verschaffen. Es sei bereits ausgeführt worden, daß die Abnahme des theologischen Studiums auf der in Heidelberg gepflegten modernen Richtung beruhe. Wenn diese den Wünschen der Protestanten entspreche, so haben die Katholiken keine Veranlassung, sich darein zu mischen, dagegen sei eine Staatsunterstützung, die von allen, also auch von den andersgläubigen Steuerzahlern getragen werden müsse, diesen gegenüber unbillig und würde man mit deren Bewilligung irländische Zustände herbeiführen.

Abg. Schoch führt aus, daß die Mehrheit der Kommission nicht von einseitig konfessionellem Standpunkte ausgegangen sei, sondern die Erhaltung der Heidelberger Fakultät im Auge habe. An der Abnahme des theologischen Studiums sei nicht die freisinnige Richtung schuld, sondern der krasse Materialismus und die Genußsucht der neuern Zeit, die übrigens auch mit der starrgläubigsten Richtung verbunden sein können. Redner befürwortet den Antrag der Kommission.

Abg. Lender wendet sich gegen verschiedene von den einzelnen Vorrednern gemachte Ausführungen. Zunächst halte er seine Aeußerung bezügli der vom Staate subventionirten Presse aufrecht; eine solche bestehe, von der Karlsruher Zeitung angefangen bis zu den Amts-Verkündigungsblättern, die durch Inseraten- und Abonnentenzwang subventionirt seien. Das allgemein wissenschaftliche Staatsexamen werde von allen Fachmännern verurtheilt und die Zeit sei wohl nicht ferne, in der eine Modifikation desselben eintreten müsse. Gegenüber der Aeußerung des Abg. Bluntschli, als bestehe ein unvereinbarer Gegensatz zwischen den Forschungen der Naturwissenschaft und der Offenbarung, zitirt Redner eine Reihe verschiedener Werke, in denen das Gegentheil nachgewiesen sei. Schließlich verwahrt sich Redner gegen eine Aeußerung des Abg. Kiefer, aus der man einen Zweifel an seiner (des Redners) Rechtgläubigkeit schließen könne.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Kiefer wird sodann bei der Abstimmung der Kommissionsantrag angenommen.

Ferner werden bewilligt:

B. Universität Freiburg. § 11. Für Erbauung und Einrichtung des Hauses für die Augenklinik 80,028 M. § 12. Wegen Verlegung des botanischen Gartens 5143 M. § 13. Errichtung eines Wechselhauses für die Entbindungsanstalt 39,400 M. § 14. Erweiterung des klinischen Hospitals 59,150 M.

C. Polytechnikum. § 15. Einrichtung der Erweiterungsbauten des chemischen Laboratoriums und Verbesserung der Ventilationseinrichtungen im chemischen und chemisch-technologischen Laboratorium 5070 M. § 16. Beschaffung von Lehrmitteln für die Bauschule, den kunstgewerblichen Unterricht und den Unterricht im Freihandzeichnen und Aquarelliren 5380 M. § 17. Verbesserung der Gasleitungen 4000 M. § 18. Vermehrung der Räume für das Vermessungswesen 2120 M.

D. Mittel- und Volksschulen. § 19. Bau des Gymnasiumsgebäudes in Karlsruhe, nachträglich 2800 M.; § 20, Restauration des Gymnasiumsgebäudes in Mannheim, 6000 M.; § 21, Verbesserung des Gymnasiumsgebäudes in Freiburg, 6600 M.; § 22, Bauherstellung am Progymnasium in Offenburg, 3600 M.; § 23, Verbesserung des Progymnasiums-Gebäudes in Tauberbischofsheim, 3000 M.; § 24, Erbauung von Turnhallen von Staats-Schulanstalten, 27,285 M.; § 25, Erweiterung der Dienstwohnung des Direktors der Turnlehrer-Bildungsanstalt, 11,500 M.; § 26, Bau und Einrichtung des neuen Schullehrerseminar-Gebäudes in Karlsruhe, 60,000 M.; § 27, Erweiterung und Restauration des Schullehrerseminar-Gebäudes in Ettlingen und Ergänzung der innern Einrichtung dieser Anstalt, 42,000 M.; § 28, Lokal und Einrichtung für eine dritte Präparandenschule, 12,000 M.; § 29, Errichtung einer zweiten Taubstummen-Anstalt (Kaufpreis für das Schloßgebäude in Gerlachsheim), 78,250 M.

Eine Diskussion knüpft sich nur an § 24. Der Kommissionsbericht enthält hierüber Folgendes:

„Der hohe Werth des Turnens für die Jugend ist schon so oft hervorgehoben worden, daß wir uns darauf beschränken dürfen, unsere Zustimmung zu dem Vorhaben der Großh. Regierung, mit der Erbauung von Turnhallen an Staatsanstalten auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten, auszusprechen. — Von den in der verflossenen Budgetperiode bewilligten 34,285 M. 71 Pf. wurde die Summe von 32,000 M., zur Erstellung einer Turnhalle für das Gymnasium in Freiburg und zur Betheiligung am Bau einer solchen Halle in Heidelberg, welche für das Gymnasium und die städtischen Schulanstalten gemeinschaftlich errichtet worden ist, verwendet. Es bleibt hiervon noch ein Restkredit von 2285 M., welcher aufrecht erhalten wird, wozu nun noch die Neuanforderung von 43,715 M. tritt. — Diese letztere Summe ist nach der Begründung der Regierungsvorlage in erster Reihe dazu bestimmt, für das neue Schullehrer Seminar an der Rüppurrer Landstraße hier eine Turnhalle zu erbauen. — Wir können uns weder von der Nothwendigkeit, noch von der Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung am hiesigen neuen Schullehrer-Seminar überzeugen, da die große Halle der Turnlehrer-Bildungsanstalt sehr wohl geeignet erscheint, den Turnzwecken des genannten Seminars zu dienen und zu genügen. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, die Errichtung einer Turnhalle mit der von Großh. Regierung beantragten Bestimmung zu befürworten, nehmen jedoch keinen Anstand, eine entsprechende Summe zur Erbauung solcher Hallen an Gymnasialanstalten zur Genehmigung zu empfehlen, und stellen den Antrag, zu diesem Zwecke, statt der geforderten 43,715 M., den Betrag von 25,000 M. zu bewilligen."

Abg. Nicolai spricht sein Bedauern über die Minderung der von der Regierung angeforderten Summe aus, und insbesondere über deren Motivirung, durch welche es unmöglich gemacht werde, für das neue Schullehrer-Seminar eine Turnhalle zu errichten. Redner weist auf die Uebelstände hin, die in der großen Entfernung des neuen Seminars von der Hauptturnhalle durch den Zeitverlust erwachsen, sowie daß die letztere ohnehin schon von Morgens 8 bis Abends 10 Uhr besetzt sei und hiedurch der Unterricht Noth leiden müsse.

Der Berichterstatter, Abg. Schneider, vertheidigt dieser Ausführung gegenüber den Antrag der Kommission. Die Entfernung sei zwar unbequem, aber doch kein so großer Uebelstand, da man schon bei Erbauung des neuen Seminargebäudes keine Rücksicht darauf genommen habe; auch sei die Turnhalle nicht so überfüllt, wie sie der Vorredner geschildert habe.

Der Kommissionsantrag gelangt sodann zur Annahme und wird nach Genehmigung der weiteren bereits oben mitgetheilten Positionen die Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

η. Lörrach, 12. Mai. Die Musterung der pro 1876 im diesseitigen Bezirk Gestellungspflichtigen dauerte vom 4.—8. Mai. I. Pflichtige aus den Gemeinden sind eingetragen 430, in der Schweiz sich aufhaltende 108; zusammen 538. II. Im Ganzen sind pro 1876 zur Musterung geladen: 1) vom laufenden Jahrgang 472, 2) vom Jahrgang 1875 272, 3) vom Jahrgang 1874 208, 4) von früheren Jahrgängen (Restanten) 7; zusammen 959. III. Abwesend waren: 1) vom laufenden Jahrgang 35, 2) von 1875 32, 3) von 1874 20, 4) von frühern Jahrgängen 0; zusammen 87. Gemustert wurden 872. IV. Loosungsberechtigte sind vorhanden: 339 vom laufenden Jahrgang und 1 vom Jahr 1875. V. Für tauglich erklärt wurden 186, für dauernd unbrauchbar 245. Zur Ersatzreserve 1. Klasse wurden eingetheilt 104, zur 2. Klasse 16. Zurückgestellt wurden 321. Gibt zusammen die obigen 872.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 13. Mai. (Börsenwoche vom 6. bis 12. Mai.) Die Spannung, mit welcher man den Resultaten der Berliner Drei-Kanzler-Konferenz entgegen sieht, veranlaßte die Börse im Verlaufe dieser Woche eine äußerst reservirte Haltung anzunehmen. Obgleich man allem Anschein nach von dieser Haupt- und Staatsaktion hofft, daß sie dem Friedensbedürfniß Genüge leisten und stabilere Zustände als die seitherigen, in der Türkei schaffen wird, so legen sich doch beide Börsenparteien große Zurückhaltung auf, da der Ausgang der Konferenz in Anbetracht der Ueberraschungen, welche der Orient von Tag zu Tag bieten kann, immerhin noch problematisch ist. Man hält sich von jedem Wagniß, das einem Schritt in's Leere zu vergleichen wäre, zurück. Deßhalb konnte auch die Nachricht von den Vorgängen in Salonichi, sowie die Meldung der „Times" von der Ausdehnung des Aufstandes in Bulgarien nur vorübergehende kleine Abschwächungen hervorrufen. Sie wurden lediglich als Zwischenfälle der provisorischen Zustände betrachtet, denen die diplomatische Entrevue ein längst erwünschtes Ende bereiten werde. Die Börse ließ sich durch diese Phasen der „orientalischen Frage" nicht mehr aus der Fassung bringen und bewahrte ihre ruhige Haltung. Die feste Tendenz der Woche erhielt übregins durch die bevorstehende Medioliquidation einen neuen Stützpunkt. Die erheblichen Deports, besonders in Staatsbahn-Aktien, konstatiren ein bedeutendes Découvert und verkehrten aus diesem Grunde letztere, sowie auch die Kreditaktien seit gestern zu anziehenden Kursen. Ein Gleiches ist indeß nicht von Lombarden zu melden. Dieselben schlugen gestern auf die Meldungen aus Rom über die geringen Aussichten für die Annahme der Basler Konvention in der italienischen Kammer eine stark retrograde Richtung ein, und waren auch heute wiederum rückgängig. Die Gesammtdisposition blieb jedoch auch bei Wochenschluß eine günstige, und glaubt man nach den heute gemeldeten Aeußerungen des Kaisers Alexander bei dem Empfang des Grafen Andrassy, erwarten zu dürfen, daß die drei Kaisermächte einmüthig für die Erhaltung des Friedens wirken werden.

Kreditaktien bewegten sich am letzten Samstag von 116½ bis 117¼ und wurden von Montag bis heute zwischen 116¾—118¾ und 117¾ umgesetzt. Staatsbahn-Aktien wurden zwischen 224—223¾—223½ bis 225¼ und 226½ gehandelt. Lombarden waren zwischen 76½ bis 74—74⅛—73¾—74½—69 und 67⅞ im Verkehr. Für österreichische Bahnaktien herrschte in Folge der günstigen Jahresabschlüsse mehrerer Bahnen ziemliches Animo und weisen dieselben meist gute Avancen auf. Galizier hoben sich 5½ fl., Rudolf 4½ fl, Böhmen 3½ fl., Alföld und Elisabeth 2½ fl. Deutsche Bahnen verkehrten ebenfalls zu anziehenden Kursen. Rheinische Stamm sind 2½ Proz., Rheinische von 1875 4¼ Proz. höher. Banken unterlagen geringen Kursfluktuationen. Darmstädter zeigten sich gesucht und gewannen 6½ Proz; Oesterreichische Nationalbank verloren 14 fl. Die Ausgleichsbedingungen bezüglich der Bankfrage scheinen wenig Beifall zu finden. Reichsbank waren 1 Proz. rückgängig. Deutsche Handelsgesellschaft fest. Die Reduktion des Aktienkapitals dieses Instituts um 3 Mill. M. ist nunmehr vollzogen. Das, trotz der unbefriedigenden Verhältnisse des Vorjahrs, in Betracht der Erträgnisse anderer Banken, relativ gute Geschäftsresultat (5 Proz. Dividende) desselben gibt einen deutlichen Beweis, daß dessen Leitung in fähigen und geschickten Händen ist.

Staatsfonds waren in ziemlich regem Verkehr. Deutsche Staatspapiere stellten sich theilweise höher. Oesterr. Renten gewannen 1¼ Proz., Ungarische Schatzbons je ¾ Proz., Ungarische Ostbahn-Staatsobligationen 2½ Proz. Russische Fonds und Amerikaner blieben fest. Oesterr. Prioritäten fanden fast durchgängig Nehmer zu besseren Preisen. Rudolf stiegen 1½ Proz., Ungar. Nordost 2¼ Proz.; Exeries-Tarnower sind 3½ Proz. matter. Deutsche Prioritäten hielten sich sehr fest. Oberschlesische Lit. H zogen um 1¼ Proz im Kurse an. Loose avancirten fast ohne Ausnahme. Ungarische besserten sich 7 Mark. Von Pfandbriefen waren 4½prozent. preuß. Zentral-Bodenkredit und Ungarische gefragt und höher. Von fremden Devisen Amsterdam schwächer, Paris fest, London und Wien etwas theurer. Der Geldstand ist flüssig.

Berlin, 13. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 208.—, per Sept.-Okt. 212.50. Roggen per Mai 155.—, per Sept.-Okt. 155.—. Rüböl per Mai 65.—, per Sept.-Okt. 63.90. Spiritus loco 47.60, per Mai-Juni 47.60, per August-September 49.60. Hafer per Mai 166.50, per Mai-Juni 165.50.

† Köln, 13 Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Mai 20.55, per Juli 21.—, per Nov. 21.70. Roggen —, loco hiesiger 17.—, per Mai 15.10, per Juli 15.30, per Nov. 15.60. Hafer —, loco 19.—. per Mai 18.—, per Juli 17.15. Rüböl —, loco 33.70, per Mai 33.50, per Oktober 33.40.

Hamburg, 13. Mai. Schlußbericht. Weizen höher, per Mai 208 G., per Juli-August 209 G., per Sept.-Okt. 213 G. Roggen —, per Mai 152 G., per Juli-August 152 G., per Sept.-Okt. 154 G.

Bremen, 13. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.50, per Juni 11.65, per Juli 11.75, per August-Dezbr. 12.35. Alles bezahlt. Schwach.

Mainz, 13 Mai. Weizen per Mai 21.40, per Juli 21.80, per Nov. 22.—. Roggen per Mai 16.05, per Juli 16.25, per Nov. 16.50. Hafer per Mai 18.30, per Juli 17.75. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.25.

Pesth, 13. Mai. Usance-Weizen per Herbst 10.10 bis 10.20, per Frühjahr —.—. Verkehr gering.

Weizen Qualität 72⁵⁄₁₀ Kilogr. 10.40 bis 10.60 fl., Weizen Qual. 78³⁄₁₀ Kilogr. 12.35 bis 12.45 fl, Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 7.70 bis 7.92. Gerste Qual. 62—63⁷⁄₁₀ Kilogr. 6.90 bis 8.—. Hafer Qual. 41—43⁹⁄₁₀ Kilogr. 9.37 bis 9.55. Mais 5.15 bis 5.30 fl. Hirse 5.— bis 5.35 fl. Spiritus 25.50. Rüböl 43.50.

C.L. Paris, 13. Mai. Das Signal zu der unvermutheten Baisse, welche heute nach ganz guten Anfängen ausbrach, kam von Berlin und im Hinblick auf die eben dort tagenden Konferenzen hielt man diesen Platz für ganz besonders gut unterrichtet, seine Eindrücke für in erster Reihe beachtenswerth. Bald traten zur Illustration der matten Berliner Notirungen noch allerlei Uebertreibungen und Erfindungen hinzu: Zwischen den drei leitenden Ministern sollte schwere Uneinigkeit herrschen, in Konstantinopel sollte ein Aufstand ausgebrochen sein, der sogar die Person des Sultans bedrohte u. s. w. Gegen den Schluß kamen aus dem Ministerium einige beruhigende Dementis und man erholte sich allmälig, jedoch ohne rechtes Vertrauen zu schöpfen. 5proz. Rente 105.12 nach 104.95, 3proz. 67.67 nach 67.50, Italiener 71.70, Türken 12.30. Egypter allein sehr gesucht 236, Peruvianer 21⅝, spanische Extérieure 13¹¹⁄₁₆, Lombarden 163, österr. Staatsbahn 558 und zuletzt 561, Foncier 747, Banque de Paris 1071, Mobilier 161, spanischer Mobilier 557, Banque ottomane 362, Suezaktien 727.

†Paris, 13 Mai. Rüböl per Mai 80.50, per Juli-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 83.20, per Jan.-April 85.—. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Mai 62.50, per Oktbr.-Januar 64.—. Mehl 8 M., per Mai 63.50, per Juni 64.—, per Juli-August 65.—, per Septbr.-Dezbr. 66.—. Weizen per Mai 28.70, per Juni 29.50, per Juli-August 29.70, per Septbr.-Dezbr. 30.70. Roggen per Mai 18.70, per Juni 19.—, per Juli-August 19.70, per Septbr.-Dezbr. 20.—.

Amsterdam, 13. Mai. Weizen geschäftslos, loco 295.—, per Mai 297.—, per Nov. 309. Roggen höher, fest, loco —, per Mai 184.—, per Juli 183.—, per Oktober 193. Rüböl loco 36¾, per Herbst 37¼. Rübsamen — loco —, per Oktober 397. Schön.

Antwerpen, 13. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Niedriger. Raffinirtes, Type weiß loco 27½ b., 27½ B., per Mai — b., 27½ B., per Juni — b., 28 B., per September 29 b., 29¼ B., per Sept.-Dez. — b., 30 B.

☞ London, 12. Mai. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt ist die Nachfrage gering und das Angebot reichlich. Die Diskontsätze sind wieder weniger stramm und bestes Dreimonatspapier wird heute auch zu 1¼ genommen.

An der Fondsbörse herrscht ein weniger fester Ton als beim gestrigen Abschlusse. Doch behaupten englische Fonds die gestern erreichten Kurse und auch in auswärtigen Effekten sind keine bedeutenden Preisschwankungen zu verzeichnen.

Liverpool, 13. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 6000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Orleans 6⁵⁄₁₆. Middling amerikan 6½. Fair Dhollerah 4⅜, Middl. fair Dholl. 4⅞, Good middl. Dholl. 3⅞, Middl. Dholl. 3⅝, Fair Bengal 4, Good fair Broach 4½, New fair Oomra 4¾, Good fair Oomra 4⅝, Fair Madras —, Fair Pernam 6⅝, Fair Smyrna 5½, Fair Egyptian 6⅛. Unverändert.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
13. Mttgs. 2 Uhr	750.3	+10.6	50	NE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	751.0	+ 4.8	91	Still	klar	—
14 Mrgs. 7 Uhr	751.4	+ 5.4	83	SW.	bedeckt	—
„ Mttgs. 2 Uhr	750.4	+10.0	50	SSW.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	749.8	+ 4.9	92	N.	klar	—
15. Mrgs. 7 Uhr	750.1	+ 5.8	73	NE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

C.477. Nr. 5919. Konstanz.

In Sachen
Alois Geis, jung, Handelsmann in Pfullendorf, Kl.,
gegen
Franz Thür Eheleute von Wollmatingen, z. Zt. an unbekannten Orten, Bekl.,
Forderung betr.

Kläger hat vorgetragen, daß die Beklagten in den Monaten Mai, Juni und September v. J. von ihm die in der Klagbeilage speziell verzeichneten Waaren zu den beigesetzten orts- und handelsüblichen Preisen bezogen haben und ihm im Ganzen die Summe von 270 fl. 47 kr. schuldig geworden seien. Abschläglich habe er hieran den Betrag von 71 fl. 10 kr. erhalten. Er stellt das Begehren, die Beklagten zur Bezahlung der Restsumme von 199 fl. 37 kr. = 342 M. 20 Pf. nebst 6 % Verzugszinsen vom Klagzustellungstage an zu verurtheilen.

Unter Gestattung des schriftlichen Verfahrens des Klägers wird Tagfahrt zur Abgabe der Vernehmlassung auf die Klage auf

Mittwoch den 7. Juni l. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Beklagten mit dem Androhen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen, sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden und unter ihrer Verurtheilung in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Den Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 10. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.
Burger.

Ganten.

C.740. Nr. 13,905. Karlsruhe. Gegen Bäckermeister Leon Blum von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 9. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.741. Nr. 13,901. Karlsruhe. Gegen Franz Perrin Wtwe, Agnes, geb. Reuter, von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 31. Mai,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C.685. Nr. 10,242. Offenburg. Gegen Ziegler Theobald Maier von Altenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 6. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bräunig.

C.731. Nr. 7538. Donaueschingen.

Die Gant des Ignaz Hirt von Hochemmingen betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.
Donaueschingen, den 11. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

C.730. Nr. 7442. Donaueschingen.

Die Gant des Anton Wiehl, Zimmermann hier, betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.
Donaueschingen, den 9. Mai 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

C.723. Nr. 4778. Tauberbischofsheim.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Hemmrich von Brunnthal betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher hiermit ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 5. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Vermögensabsonderungen.

C.728. Nr. 7442. Donaueschingen.

Die Gant des Anton Wiehl, Zimmermann hier, betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 der P.O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Fischer, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Donaueschingen, den 9. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Erbvorladungen.

C.703. Grießen. Bartholomä Altenburger, ledig, von Altenburg ist zur Erbschaft seiner unterm 12. April d. J. verstorbenen Mutter, Josef Altenburger, Wolfen Ehefrau, Karolina, geb. Auer, von Altenburg kraft Gesetzes berufen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei Unterzeichnetem geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Grießen, den 8. Mai 1876.
Großh. Notar
Schott.

C.690. Heidelberg. Zur Erbschaft der in Leimen kinderlos verstorbenen Joh. Jak. Rehm Wittwe, Kath., geb. Hessenauer, sind folgende Geschwister und Nachkommen von solchen berufen.

I. Die Kinder der im Jahr 1873 verlebten Schwester Jakob Müller Ehefrau, Eva Katharina, geb. Hessenauer, von Gauangelloch:

1. Elisabetha Müller, geb. 20. Febr. 1825,
2. A. Margaretha Müller, geb. 6. März 1827, Ehefrau des Landwirths Zimmermann von Mauer,
3. Susanne Müller, geb. 21. März 1830,
4. Jak. Heinrich Müller, geb. 18. August 1832,
5. Jakob Müller, geb. 7 Juni 1843, dieser früher einmal in Freiburg i. B. gewesen.

II. Der Sohn der im Jahr 1862 zu Nußloch verlebten Schwester, Gg. Mich. Kippenhan Ehefrau, Eva Margar, geb. Hessenauer:

1. Gg. Heinrich Kippenhan, geb. 15. Sept. 1824.

III. Die Kinder der im Jahr 1852 zu Gaiberg verlebten Schwester, Rudolf Wallenwein Ehefrau, Maria Eva, geb. Hessenauer:

1. Sebastian Wallenwein, geb. 12. Febr. 1823,
2. A. Katharina Wallenwein, geb. 12. Oktober 1828,
3. Eleonora Wallenwein, geb. 20. Juli 1832.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben mit

Frist von 3 Monaten

zur Empfangnahme des Erbtheils vorgeladen, andernfalls die Erbschaft denjenigen Erben zugetheilt wird, deren Aufenthaltsort bekannt ist, bezhw. welche sich bereits gemeldet haben.

Heidelberg, den 2. Mai 1876.
Schultheis,
Notar.

C.695. Mannheim. Valentin Keßler von Feudenheim, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika auswanderte, ist zur Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Taglöhners Valentin Keßler von Feudenheim, gesetzlich mitberufen. Da dessen Aufenthalt oder Existenz unbekannt ist, so wird derselbe zur Vermögensaufnahme und Verlassenschaftsverhandlung seines genannten Vaters hierdurch

unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft allein Denen zugetheilt werden würde, welchen solche zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 8. Mai 1876.
Großh. Notar
A. Henninger.

C.697. Mannheim. Johann Rihm von Feudenheim, Sohn des verstorbenen Landwirthes Johann Rihm I. von dort, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, soll vor seinem Vater mit Tod abgegangen sein und 2 minderjährige Kinder hinterlassen haben, welche sich in Williamsbourg im Staate Neu-York befinden und unter der Vertretung eines daselbst gerichtlich erkannten Vormundes stehen sollen.

Da jedoch hierüber bis jetzt nichts Zuverlässiges ermittelt werden konnte, so werden Johann Rihm oder dessen eheliche Abkömmlinge als gesetzliche Erben zur Verlassenschaftsverhandlung ihres genannten Vaters, beziehungsweise Großvaters Johann Rihm I.

mit Frist von drei Monaten

hierdurch unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei ihrer Nichtanmeldung die Erbschaft allein Denen zugetheilt werden würde, welchen solche zugefallen, wenn sie zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 8. Mai 1876.
Großh. Notar.
A. Henninger.

C.696. Mannheim. Valentin Rihm, Bäcker von Feudenheim, vor etwas über vier Jahren nach Nordamerika ausgewandert, soll von Williamsbourg, im Staate New-York, wo er früher wohnhaft gewesen sein soll, weggereist sein und war dessen Aufenthalt schon bei dem am 15. Januar laufenden Jahres erfolgten Tode seiner Mutter, der Landwirth Justus Rihm Ehefrau, Eva Rosina, geborenen Horsch, von Feudenheim, unbekannt. Derselbe wird daher zur Vermögensaufnahme und zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben dieser seiner Mutter hierdurch

mit Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheinen oder sich nicht anmelden würde, nach Umlauf dieses Termins die Erbschaft allein Denen werde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 8. Mai 1876.
Großh. Notar
A. Henninger.

C.704. Rastatt. Rosine Kölmel, ledig, von Oetigheim, seit ungefähr acht Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft ihrer am 15. April d. J. zu Oetigheim verlebten Mutter, der Ludwig Kölmel, Bürgers und Landwirths Ehefrau, Wallpurga, geborene Hammer, von da berufen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 10. Mai 1876.
Der Großh Notar
Alffermann.

C. 669. Rheinbischofsheim. Am Nachlaß der ledigen Christine Gerold in Zierolshofen sind erbberechtigt:

1. Schlosser Jakob Gerold, geboren 26. Juni 1847,
2. Salome Gerold, geboren 4. November 1851,

deren jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist

von 3 Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 2. Mai 1876.
Großh. Notar
Beck.

Handelsregister-Einträge.

C.720. Nr. 5122. Mosbach. Zu O.Z. 2 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: „Die Firma Salomon H. Siegel in Mosbach ist erloschen.

Mosbach, den 10. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.